

Der Staatsminister

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Postfach 10 03 29 | 01073 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon: 0351 564-8001
Telefax: 0351 564-8024

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Franziska Schubert,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drs.-Nr.: 6/4112
Thema: Wiederinbetriebnahme des Eisenbahnverkehrs auf der Strecke Rumburk (CZ) – Ebersbach (Landkreis Görlitz)**

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
62-4074/18/4

Dresden,
1. März 2016

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen voran gestellt:

„2010 wurde der Regelverkehr auf der Strecke Rumburk – Ebersbach abbestellt. Begründet wurde dies mit einer mangelnden Fahrgastnachfrage. Damals wurde die Nachfrageentwicklung allerdings durch einen reinen Wochenendverkehr mit lediglich 5 Zugpaaren, v.a. aber existierende noch nicht der Lückenschluss zwischen Sebnitz und Dolní Poustevna nach Rumburk. Dieser wurde erst 2014 realisiert. Seitdem wird die Strecke Děčín – Sebnitz – Dolní Poustevna – Rumburk in einem Zweistundentakt bedient, was einen großen Fortschritt für die Region und den direkten grenznahen Bahnverkehr bedeutet. Durch eine weitere Zusammenbindung vorhandener Verkehrsleistungen könnte ohne infrastrukturellen Mehraufwand eine neue schnelle Verbindung erschaffen werden. Erforderlich ist dabei die Wiederinbetriebnahme der Strecke Rumburk – Ebersbach. So könnten neue Potentiale im grenzüberschreitenden Verkehr von der Oberlausitz über die Region um Šluknov zum Elbsandsteingebirge hin erschlossen werden.“



Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Arbeit und
Verkehr
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Staatsregierung:

Die Eisenbahnstrecke von Rumburk nach Ebersbach ist rund 7,6 km lang, davon liegen nur rund 800 m auf dem Gebiet des Freistaats Sachsen. Bestellung und Finanzierung des grenzüberschreitenden Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) obliegen strikt nach Territorialprinzip den nach nationalem Recht jeweils zuständigen Bestellorganisationen.

Außenstelle:
Hoyerswerdaer Straße 1
01097 Dresden

www.smwa.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien
3, 7, 8
Haltestelle Carolaplatz

Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente.

Für den kurzen sächsischen Abschnitt der in Rede stehenden Eisenbahnstrecke ist dies der Zweckverband Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien (ZVON), für den deutlich längeren, in der Tschechischen Republik gelegenen Abschnitt ist dies der Bezirk Ústí nad Labem (Ústecký kraj).

Die Wiedereinrichtung eines regelmäßigen Schienenpersonennahverkehrs zwischen Rumburk und Ebersbach würde gegenüber dem Status quo in jedem Fall eine Leistungsmehrung darstellen und damit zusätzlichen finanziellen Aufwand für die örtlich zuständigen SPNV-Aufgabenträger bedeuten. Aufgrund der weit überwiegenden Leistungsanteile auf dem Gebiet der Tschechischen Republik würde die Wiederaufnahme des in Rede stehenden Verkehrsangebots zwischen Rumburk und Ebersbach daher in erster Linie einer entsprechenden Entscheidung (einschließlich der damit einhergehenden Finanzierung) durch den Ústecký kraj bedürfen.

Davon unbenommen steht es den Eisenbahnverkehrsunternehmen frei, die in Rede stehenden Leistungen jederzeit auf eigenwirtschaftlicher Basis anzubieten.

Frage 1: Wie stellen sich aus Sicht der Staatsregierung die Potentiale der Verlängerung des 2014 erfolgten Lückenschlusses der Schienentrasse zwischen Sebnitz und Dolní Poustevna über Rumburk nach Ebersbach dar?

Von einer Beantwortung der Frage durch die Staatsregierung wird abgesehen. Die Frage ist auf eine Bewertung gerichtet. Zu der Abgabe einer Bewertung ist die Staatsregierung nicht verpflichtet.

Gemäß Artikel 50 der Verfassung des Freistaates Sachsen (SächsVerf) ist die Staatsregierung verpflichtet, über ihre Tätigkeit den Landtag insoweit zu informieren, als dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist. Dieser Informationspflicht der Staatsregierung nach Artikel 50 SächsVerf entspricht das Frage- und Auskunftsrecht der Abgeordneten gegenüber der Staatsregierung nach Artikel 51 SächsVerf. Das Fragerecht kann jedoch nicht dazu dienen, die Staatsregierung zu einer Bewertung anzuhalten, die der Abgeordnete für geboten hält, sondern nur dazu, den Abgeordneten Informationen zu verschaffen.

Davon unbenommen obliegt die Ermittlung von Nachfragepotenzialen im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) insbesondere den örtlich zuständigen Aufgabenträgern; auf die §§ 2, 3 und 5 im Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr im Freistaat Sachsen (ÖPNVG) wird verwiesen.

Frage 2: Wie kann und wird die Staatsregierung im Rahmen ihrer Aufgaben gemäß des sächsischen ÖPNV-Gesetzes sowie der Zielerreichung des Koalitionsvertrages zwischen CDU und SPD die Einrichtung einer solchen, das Oberland touristisch aufwertenden Strecke unterstützen?

Der Freistaat Sachsen fördert den ÖPNV im Freistaat Sachsen insbesondere gemäß §§ 6 und 7 ÖPNVG. Die konkrete Ausgestaltung der Verkehrsangebote, deren konzeptionelle Weiterentwicklung sowie die Priorisierung der einzelnen Verkehrsangebote im Rahmen der verfügbaren Mittel obliegen dabei jedoch den örtlich zuständigen Aufgabenträgern.

Dies umfasst auch die Frage, ob und inwieweit die touristische Aufwertung einer bestimmten Region mit dem ÖPNV als Aufgabe der Daseinsvorsorge gemäß §§ 1 und 2 ÖPNVG verknüpft wird.

Frage 3: Wann wurden mit welchem Ergebnis seitens der Staatsregierung Gespräche mit tschechischen Partnern zu diesem Thema geführt bzw. wann werden diese in naher Zukunft aufgenommen und wann wurden mit welchem Ergebnis seitens der Staatsregierung Gespräche mit dem Zweckverband Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien (ZVON) bzw. der Stadt Ebersbach-Neugersdorf zu diesem Thema geführt bzw. wann werden diese in naher Zukunft aufgenommen?

Die Sächsische Staatsregierung hat bisher keine Gespräche zu diesem Thema geführt, weder mit Vertretern der Tschechischen Republik noch mit Vertretern des ZVON und der Stadt Ebersbach-Neugersdorf. Sie ist jedoch grundsätzlich zu solchen Gesprächen bereit, sofern sie dazu angefragt wird. Der Handlungsspielraum der Staatsregierung ist dabei gemäß ÖPNVG jedoch eng umgrenzt.

Voraussetzung für zielführende Gespräche mit Vertretern der Tschechischen Republik wären in jedem Fall ein klares Bekenntnis der Region (zum Beispiel durch Verankerung der entsprechenden Zielstellung im Nahverkehrsplan Oberlausitz-Niederschlesien), der Nachweis eines entsprechenden Nachfragepotenzials sowie die Vorlage eines belastbaren Finanzierungskonzepts durch den ZVON und/oder die Stadt Ebersbach-Neugersdorf. Dies ist nicht zuletzt auch angesichts der sich gegenwärtig verändernden Rahmenbedingungen für die ÖPNV-Finanzierung unerlässlich.


Frage 4: Teilt die Staatsregierung die Auffassung, dass eine Reaktivierung der Strecke Ebersbach – Rumburk (SPNV auf dieser Strecke erst am 12. Dezember 2010 abbestellt, kein Regelverkehr mehr, Strecke nicht stillgelegt, Gleise noch vorhanden) nach der erfolgreichen Inbetriebnahme der Zugverbindung von Sebnitz über Dolní Poustevna bis Rumburk im Jahre 2014 möglich und sinnvoll ist?

Frage 5: Wie stellen sich aus Sicht der Staatsregierung die Potentiale einer möglichen SPNV-Reaktivierung von Ebersbach (Grenze) – Löbau, um zusätzlich das dicht besiedelte Oberland an die Kreisstadt Görlitz anzuschließen, den Oberlausitzer SPNV-Binnenverkehr zu stärken, aber auch um eine wiederaufzunehmende Relation Rumburk – Ebersbach noch attraktiver zu gestalten?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 4 und 5:

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen


Martin Dulig